

## Vertragliche Erklärung

der **Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV), Berlin** und der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau als Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft (SVLFG als LBG), Kassel

gegenüber

dem **Deutschen Behindertensportverband e. V. (DBS)**, dem **Deutschen Olympischen Sportbund e. V. (DOSB)**, dem **Bundesverband Reha-Sport Deutschland e. V. (RSD)** und dem **Deutschen Verband für Gesundheitssport u. Sporttherapie e. V. (DVGS)**

Die DGUV und die SVLFG als LBG erklären für die Träger der gesetzlichen Unfallversicherung zur Sicherstellung des Rehabilitationssports und Funktionstrainings aufgrund der gegenwärtigen COVID-19-Pandemie folgende Abweichungen durch die Leistungserbringer von den Regelungen der „Abkommen über die Durchführung des ärztlich verordneten Rehabilitationssports in Gruppen unter ärztliche Aufsicht“ zu akzeptieren:

1. Abweichend von den vereinbarten Vergütungssätzen können temporär 10 % auf die Vergütungssätze aufgeschlagen werden.

Ab 01.01.2021 gelten unter Berücksichtigung der ab diesem Zeitpunkt per Abkommen vereinbarten Vergütungssätze:

- Für die Teilnahme eines Verletzten an einer Übungsveranstaltung beträgt die Vergütung bei Erwachsenen 6,24 € statt 5,67 € bzw. bei Kindern und Jugendlichen 9,57 € statt 8,70 €, bei Übungen im Wasser 8,80 € bzw. 13,53 € (statt 8,00 € bzw. 12,30 €).
- Die besonderen Vergütungssätze für Teilnehmer mit bestimmten Beeinträchtigungen (Rollstuhlfahrer, Blinde etc.) erhöhen sich in dieser Zeit von 12,80 € auf 14,08 € bzw. von 17,00 € auf 18,70 € bei Kindern und Jugendlichen.
- Für die Teilnahme an den Übungen zur Stärkung des Selbstbewusstseins werden 13,53 € statt 12,30 € vergütet.

2. Die abweichenden Regelungen werden bis 31.12.2021 verlängert.

Für die DGUV sowie in Vertretung für die SVLFG als LBG

Nelcy 30.9.21  
Datum

  
\_\_\_\_\_  
Dr. Edlyn Höller  
Stellv. Hauptgeschäftsführerin DGUV